

## **Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ueckermünde**

Aufgrund der §§ 5 und 22 Absatz 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 467) beschließt die Stadtvertretung Ueckermünde in ihrer Sitzung am 03.03.2022 folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ueckermünde, beschlossen am 14.12.2000, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ueckermünde, beschlossen am 02.06.2005, wird aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Ueckermünde, den 7.3.2022

Kliewe  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Hinweis:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Kliewe  
Bürgermeister



Siegel